

BVGer E-4170/2009 vom 13. Juli 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-07-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4170_2009

FR: TAF E-4170/2009 du 13 juillet 2009

IT: TAF E-4170/2009 del 13 luglio 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und an das zuständige kantonale Migrationsamt. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Jonas Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.